



# STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 24/ 2012

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 30.08.2012

## Bekanntmachung

**21. Sitzung des Finanzausschusses  
am Montag, dem 03.09.2012 um 18.00 Uhr  
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,  
Lauchstädter Straße 1-3  
06217 Merseburg**

### Vorgesehene Tagesordnung:

#### TOP Thema

#### Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. **Beratungen in öffentlicher Sitzung**
- 2.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2012
- 2.4 Mietvertrag zur Klia-Tiefgarage, 048/BV/12
- 2.5 Pachtvertrag für die gebührenpflichtigen Parkplätze, 049/BV/12
- 2.6 Dienstleistungsverträge zur technischen Bewirtschaftung von Parkflächen, 056/BV/12
- 2.7 Jahresrechnung der Stadt Merseburg 2010 und Entlastung des Oberbürgermeisters, 053/BV/12
- 2.8 Stellungnahme der Stadt Merseburg zum Bericht über die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Merseburg, 059/BV/12
- 2.9 Wiederherstellung Zweirichtungsverkehr des Gerichtsrain, 061/BV/12
- 2.10 Neubau der Brücke in Trebnitz über die Alte Saale, 001/AT/12
- 2.11 Auswertung des 44. Merseburger Schlossfestes 009/MV/12
- 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 2.13 Informationen der Stadtverwaltung

#### Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Verkauf eines kommunalen Grundstücks 057/BV/12

gez. Hayn  
Ausschussvorsitzender

**Bekanntmachung zur Sondersitzung des Bauausschusses/  
Wirtschaftsausschusses/ Ordnungs- und  
Umweltausschusses/ OR Beuna  
am Dienstag, dem 04.09.2012 um 17:00 Uhr  
Erhard-Hübener-Saal , Ständehaus, Oberaltenburg 2,  
06217 Merseburg**

### Vorgesehene Tagesordnung:

#### TOP Thema

#### Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ , 054/BV/12
- 2.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zur 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ , 055/BV/12
- 2.3 Wiederherstellung Zweirichtungsverkehr des Gerichtsrain, 061/BV/12
- 2.4 Information zum BImSCHG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) Biogasanlage Beuna
- 2.5 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen  
Ausschussvorsitzender

**Bekanntmachung zur 21. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 06.09.2012 um 17:00 Uhr  
Feuerwache Merseburg, Oeltzschnerstraße 112  
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung v. 05.07.12
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“, 054/BV/12
- 2.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zur 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“, 055/BV/12
- 2.3 Beschluss über die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des vorzeitigen Teilbaugebietes Nr. 5.3.1 "Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße", 051/BV/12
- 2.4 Wiederherstellung Zweirichtungsverkehr des Gerichtsrain, 061/BV/12
- 2.5 Mietvertrag zur Kliia-Tiefgarage, 048/BV/12
- 2.6 Pachtvertrag für die gebührenpflichtigen Parkplätze 049/BV/12
- 2.7 Dienstleistungsverträge zur technischen Bewirtschaftung von Parkflächen, 056/BV/12
- 2.8 Beschluss über die aktualisierten Sanierungsziele und Billigung der aktualisierten Maßnahmebeschreibungen zum Rahmenplan "Innenstadt/Neumarkt", 021/BV/12
- 2.9 4. Änderungssatzung zur Beitrittssatzung "Sanierungsgebiet Innenstadt/ Neumarkt", 022/BV/12
- 2.10 Jahresrechnung der Stadt Merseburg 2010 und Entlastung des Oberbürgermeisters, 053/BV/12
- 2.11 Jahresabschluss 2011 Stadtwerke Merseburg GmbH 045/BV/12
- 2.12 Jahresabschluss 2011 der Gebäudewirtschaft GmbH Merseburg , 046/BV/12
- 2.13 Jahresabschluss 2011 Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH, 047/BV/12
- 2.14 Stellungnahme der Stadt Merseburg zum Bericht über die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Merseburg , 059/BV/12
- 2.15 Neubau der Brücke in Trebnitz über die Alte Saale 001/AT/12
- 2.16 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.17 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

**Nichtöffentliche Sitzung**

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Geschäftsführung der Merseburger Verkehrsgesellschaft mbH, 042/BV/12
- 3.2 Verleihung des Walter-Bauer-Preises 2012 044/BV/12
- 3.3 Verkauf eines kommunalen Grundstücks 057/BV/12

gez. Bühligen  
Ausschussvorsitzender

**Beschluss-Nr. 008/ UV/ BA/ 12**

**Vergabe für die Baumaßnahmen „Energetische Sanierung Grundschule Im Rosental“ - Los Elektroanlage**

Der Bauausschuss hat die Vergabe Los Elektroanlage für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung Grundschule „Im Rosental“ an die Firma

**MWT Mess- und Wärmetechnik GmbH**

**Lichtlöcherberg 40  
06333 Hettstedt**

beschlossen.

**Abstimmung:**

Stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

- **mehrheitlich beschlossen**

Beschlossen im nichtöffentlichen Umlaufverfahren des Bauausschusses am 24.07.2012

Merseburg, den 25.07.2012

gez. Bühligen  
Ausschussvorsitzender

**Erneute öffentliche Bekanntmachung**

**des Beschlusses und der Genehmigung der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 04 Merseburg-Freimfelde („Alte Hallesche Straße“) einschließlich der 1. – 3. Änderung gemäß § 10 BauGB Rückwirkende Inkraftsetzung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB**

Die vom Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 26.05.2011 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossene Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 04 Merseburg-Freimfelde („Alte Hallesche Straße“) einschließlich seiner 1. – 3. Änderung (Beschluss-Nr. 13/13 SR/11), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung des Landkreises Saalekreis vom 13.06.2012, Aktenzeichen BPL 00014 genehmigt.

Das Plangebiet erfasst den Bereich der „Einkaufspromenade Hohndorfer Marke“ und wird begrenzt

- im Osten durch die Hallesche Straße
- im Süden durch den Jagdrain
- im Westen durch die Gärten der angrenzenden Wohnsiedlung Freimfelde
- im Norden durch die angrenzende Wohnsiedlung Freimfelde



Lageplan ohne Maßstab

Der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 44 Einkaufs- und Gewerbezentrum „Hohndorfer Marke“ tritt rückwirkend zum 24.08.2012 in Kraft.

Jedermann kann den vorzeitigen Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 44 Einkaufs- und Gewerbezentrum „Hohndorfer Marke“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Merseburg, den 30.08.2012

gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

### Erneute öffentliche Bekanntmachung

#### **des Beschlusses und der Genehmigung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 44 Einkaufs- und Gewerbezentrum „Hohndorfer Marke“ gemäß § 10 BauGB Rückwirkende Inkraftsetzung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB**

Der vom Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 26.05.2011 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossene vorzeitige Bebauungsplan Nr. 44 Einkaufs- und Gewerbezentrum „Hohndorfer Marke“ (Beschluss-Nr. 16/13 SR/11), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung des Landkreises Saalekreis vom 14.06.2012, Aktenzeichen BPL 00015 genehmigt.

Das Plangebiet erfasst den Bereich der „Einkaufspromenade Hohndorfer Marke“ und wird begrenzt

- im Osten durch die Hallesche Straße
- im Süden durch den Jagdrain
- im Westen durch die Gärten der angrenzenden Wohnsiedlung Freimfelde
- im Norden durch die angrenzende Wohnsiedlung Freimfelde



Der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 44 Einkaufs- und Gewerbezentrum „Hohndorfer Marke“ tritt rückwirkend zum 24.08.2012 in Kraft.

Jedermann kann den vorzeitigen Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 44 Einkaufs- und Gewerbezentrum „Hohndorfer Marke“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Merseburg, den 30.08.2012

gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

[pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de) Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)